

FAQ – KuBi-MV Fonds

1. Welche Projekte können unterstützt werden?

Vorhaben, die deutliche Impulse für die kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern setzen. Sie können in allen künstlerischen Sparten, Formaten und Altersstufen stattfinden bzw. sowohl schulisch als auch außerschulisch.

2. Nach welchen Kriterien werden die Projekte beurteilt?

Die Jury bewertet vor allem die Relation zwischen Teilhabegrad, den künstlerisch-kulturellen Ansätzen und den Förderschwerpunkten (z. B. Stärkung ländlicher Räume, Demokratiebildung, schulische Bildung usw.)

Folgende Leitfragen werden zugrunde gelegt:

- Welche Zielstellung verfolgt das Projekt?
- Wie partizipativ ist es konzipiert?
- Welche Erfahrungen bringen Antragsteller:innen / Kooperationspartner:innen mit?
- Wie hoch ist die künstlerische/inhaltliche Qualität?
- Könnte das Projekt besser durch ein anderes Förderprogramm finanziert werden?

3. Wer kann ein Projektvorhaben einreichen?

Antragsberechtigt sind:

- Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (auch Privatpersonen)
- Schulvereine sowie Schulen (inkl. freie Trägerschaft)
- öffentliche und private Institutionen, die gemeinsam mit Kulturschaffenden Projekte durchführen
- Zwingend ist die Abrechnungsfähigkeit gemäß §§ 14 und 14a UstG

4. Wie erfolgt die Ausschreibung?

Die Ausschreibung läuft pro Förderzeitraum grundsätzlich gestaffelt in 3 bis max. 4 Runden. Jede Runde endet mit einer Juryrunde. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Online-Antragsportal auf der Website.

5. Ist es möglich, mehrere Projekte einzureichen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Die Bescheidung orientiert sich ausschließlich an den genannten Förderkriterien.

14. Welche Ausgaben sind förderfähig?

Zugelassen sind:

- Honorare für pädagogische/künstlerische Fachkräfte (branchenübliche Richtwerte)
- Sachkosten (Materialien, Druck, Reisen – z. B. 15 ct/km, 30 ct/km bei Bedarf oder ÖPNV)
- Miet-/Leihgebühren

6. Welche Angaben sind erforderlich?

Erforderlich sind:

- Identifikationsdaten des Antragstellers
- Steuernummer bzw. Steuer-ID Informationen zu Finanzierung, Inhalt und Ablauf
- Angabe der Kooperationspartner:innen (z. B. Bildungseinrichtungen)
- Einwilligung in Dokumentations- und Datenschutzvorgaben

7. Wer entscheidet, welche Projekte finanziert werden?

Eine unabhängige Jury trifft die Auswahl gemäß des festgelegten Kriterienkatalogs.

8. Werden die Fondsmittel gleichmäßig auf die Sparten verteilt?

Nein, die Jury legt Wert auf Vielfalt, orientiert sich jedoch an Bewertungsmatrix und Förderschwerpunkten.

9. Wie und wann erfahre ich, ob mein Projekt finanziert wird?

Projekte werden im Rahmen von Juryrunden bewertet. Zu- und Absagen erfolgen in der Regel etwa 7 Tage nach Abschluss der jeweiligen Runde per E-Mail. Ausgewählte Projekte können unmittelbar nach der Zusage gestartet werden.

10. Wie erfolgt die Mittelvergabe?

Die Finanzierung erfolgt durch die Kulturland MV gGmbH. Der Auftragnehmer muss vollständig geschäftsfähig sein und rechnungsfähig gemäß §§ 14 und 14a UStG (inklusive Mittelabrechnung, Projektdokumentation usw.).

11. Können digital vermittelte Angebote (Online-Projekte) gefördert werden?

Ja. Der Fonds fördert auch Online-Projekte, nicht nur als Reaktion auf aktuelle Bedingungen, sondern auch als Impuls für neue Bildungskonzepte, die Zugänglichkeit und Teilhabe fördern.

12. Wie hoch sind die Finanzierungssummen?

Mikroprojekte werden mit einer Summe von 300 € bis max. 700 €, Kleinprojekte bis max. 2.500 € gefördert.

13. Welche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die reguläre Aufgaben von Schulen oder Kulturinstitutionen erfüllen
- Ganztagskurse schulischer Natur
- Bestehende Formate oder Projekte, die bereits anderswo gefördert werden
- Kommerzielle Projekte

15. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Nicht förderfähig:

- laufende Betriebs- und Personalkosten (Stammpersonal)
- unnötige Kosten (Skonto, Pfand, alkoholfreie Getränke, Repräsentation)
- Baumaßnahmen, Investitionen, Versicherungen

16. Wann wird die Finanzierung ausgezahlt?

Die Bewilligung wird nach Leistungserbringung und Einreichung der Dokumentation via Gutschrift überwiesen. Auf Antrag können Sachkosten auch vor Projektbeginn übernommen werden.

17. Darf das Projekt Teil eines anderen Förderprogramms sein?

Nein. Das Projekt muss ein eigenständiges Format sein, unabhängig von anderen Förderprogrammen (z. B. „Kultur macht stark“, TUSCH etc.). Eigen- oder Drittmittel sind nicht erforderlich.

18. Was ist während der Projektdurchführung zu beachten?

- Wirtschaftlich- und Sparsamkeit gelten für alle Ausgaben
- Reisekosten gemäß LRKG-MV
- wesentliche Änderungen im Konzept oder Finanzplan bedürfen Rücksprache mit der Fachstelle

19. Was ist nach Abschluss des Projekts zu beachten?

Eine angemessene Dokumentation ist erforderlich, ggf. notwendige Publikationsfreigaben für Bildmaterial müssen eigenständig eingeholt werden. Die Dokumentation erfolgt über das Online-Portal.

20. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Wir bieten kollektive und individuelle Beratungstermine an, kontaktieren Sie uns gern direkt.